

HS'BI

Hochschule
Bielefeld
University of
Applied Sciences
and Arts

Studiengangsprüfungsordnung (SPO)
für den Masterstudiengang
Wirtschaftsrecht
an der Hochschule Bielefeld

**Studiengangsprüfungsordnung (SPO)
für den Masterstudiengang
Wirtschaftsrecht
an der Hochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences and Arts)
vom
23. Mai 2023
in der Fassung der Änderungen vom
26.Mai 2025 und 08.Mai 2026**

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr.3, § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.Juni 2022 (GV.NRW.S.780 b) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (MA-RPO) für die Masterstudiengänge an der Hochschule Bielefeld¹ vom 10.06.2016 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen -2016, Nr.24, S.292-312) in der Fassung der Änderung vom 30.03.2022 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen- 2022, Nr. 14, S. 163-166) hat der Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Bielefeld folgende Studiengangsprüfungsordnung (SPO) erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung
- § 2 Ausrichtung, Qualifikationsziele, Akademischer Grad
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienumfang, Aufbau des Studiengangs
- § 5 Studiengangsleitung, Prüfungen, Prüfungsorgane, Studienbeirat
- § 6 Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

II. Inhalt und Arten von Modulprüfungen

- § 7 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen
- § 8 Hausarbeiten
- § 9 Referate
- § 10 Präsentationen
- § 11 Projektarbeiten

III. Prüfungsabläufe

- § 12 Durchführung von Modulprüfungen
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

IV. Integrierte Praxisphase/Auslandssemester

- § 14 Integrierte Praxisphase
- § 15 Auslandssemester

V. Masterarbeit

- § 16 Masterarbeit
- § 17 Zulassung zur Masterarbeit
- § 18 Ausgabe und Bearbeitung der Masterarbeit
- § 19 Ergebnis der Masterprüfung
- § 20 Vertiefungsschwerpunkte

VI. Ergebnis der Prüfung

- § 21 Zeugnis, Gesamtnote, Masterurkunde, Diploma Supplement

VII. Schlussbestimmungen

¹ Umbenennung der Fachhochschule Bielefeld in Hochschule Bielefeld am 19.04.2023

- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anlagen

- Anlage 1: Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modulhandbuch

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung

Diese Studiengangsprüfungsordnung (SPO) gilt für den Abschluss des Studiums in dem Masterstudiengang Wirtschaftsrecht an der Hochschule Bielefeld. Sie konkretisiert und gestaltet die Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Hochschule Bielefeld (MA-RPO) aus. In nicht gesondert geregelten Bereichen gilt die Master-Rahmenprüfungsordnung.

§ 2

Ausrichtung, Qualifikationsziele, Akademischer Grad

- (1) Das zum Masterabschluss führende Hochschulstudium soll - nach einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss - den Studierenden unter Berücksichtigung der allgemeinen Studienziele gemäß § 3 Abs. 1 und 2 MA-RPO fortgeschrittene Fähigkeiten auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts und seiner Anwendung vermitteln. Diese Fähigkeiten basieren auf fachlichen als auch überfachlichen Kompetenzen, welche die Studierenden im Laufe ihres Studiums entwickeln sollen.
- (2) Das Ziel des Studiums ist, Absolvent*innen zu einer erfolgreichen Tätigkeit im Bereich des Wirtschaftsrechts zu befähigen. Die Absolvent*innen können komplexe juristische Aufgabenstellungen der modernen Arbeitswelt bewältigen. Sie sind damit vertraut, dies in disziplinübergreifenden Teams als sogenannte embedded lawyers zu tun. Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums haben die Studierenden folgende Kompetenzen erworben:
 - a. Sie beherrschen fundiertes juristisches Fachwissen, das auf der Bachelor-Ebene aufbaut, im Master-Studium wesentlich vertieft wird und um neue - auch interdisziplinäre - Aspekte erweitert wird. Darauf basierend entwickeln sie eigenständig Lösungen und Handlungsoptionen, auch in multidisziplinären Teams. Hierzu gehören die Gestaltung von Wirtschaftsverträgen ebenso wie die Bewertung von Compliance-Risiken und die Begleitung von Innovations- und Transformationsprozessen.
 - b. Sie erfassen nicht-juristische Aufgabenstellungen, arbeiten die juristischen Implikationen – in engem Austausch mit Expert*innen anderer Fachdisziplinen - heraus und leiten daraus die zu treffenden Maßnahmen bei der Aufgabenausführung ab. In Projekte und deren Durchführung sind sie als integraler Bestandteil eingebunden und führen eigene Projekte.
 - c. Sie erkennen Neuerungen und aktuelle Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft und leiten die Auswirkungen auf sowie den Änderungsbedarf für juristische Normengefüge (z.B. Gesetze, Verträge) und Prozesse in der Arbeitswelt daraus ab.
 - d. Bereits in ihrem Entstehungsprozess reflektieren sie neue Gesetzgebungen kritisch, insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Wirtschaft.
 - e. Sie erkennen die aus der im Rechtsbereich stattfindenden Digitalisierung ("Legal Technology", kurz "Legal Tech") sich ergebenden Veränderungen in der Arbeitsweise von (Wirtschafts-)Jurist*innen. Sie können die Möglichkeiten des Einsatzes von Legal Tech Tools bei der Erbringung von Rechtsdienstleistungen identifizieren, das Verbesserungspotential des individuellen Tools bewerten, aber ebenso deren Grenzen in der Anwendung erkennen. Bei Nutzung der entsprechenden Angebote sind sie in der Lage, solche Legal Tech Tools

anzuwenden, aber auch selbständig Applikationen für konkrete Lebenssachverhalte zu erstellen.

- f. Sie verfügen über fremdsprachliche Kompetenzen und interkulturelle Handlungskompetenzen, um in einem internationalen Arbeitsumfeld sicher zu agieren.
- (3) Mit Hilfe ihrer im Studium angeeigneten instrumentalen Kompetenz zum Einsatz, zur Anwendung und zur Erzeugung von Wissen ist es den Absolvent*innen möglich, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen.
- (4) Durch ihre erworbene Kompetenz zur Nutzung und zum Transfer von Wissen können die Absolvent*innen, auch auf der Grundlage begrenzter Informationen, vorhandenes und neues Wissen in komplexen Zusammenhängen integrieren. Sie können wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen und kritisch mögliche Folgen reflektieren. Sie berücksichtigen dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben. Sie können sich selbstständig neues Wissen und Können aneignen und sind darüber hinaus in der Lage, anwendungs- oder forschungsorientierte Projekte weitgehend eigenständig zu konzipieren, zu steuern und/oder autonom durchzuführen.
- (5) Ihre kommunikative und kooperative Kompetenz befähigt sie dazu, sich sach- und fachbezogen mit Vertreter*innen unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen auszutauschen. Sie binden Beteiligte unter der Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituation zielorientiert in Aufgabenstellungen ein und erkennen Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit Anderen und reflektieren diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender Bedingungen. Ferner gewährleisten die Absolvent*innen durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen.
- (6) Aufgrund ihres wissenschaftlichen Selbstverständnisses entwickeln die Absolvent*innen ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert. Sie begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen und reflektieren es hinsichtlich alternativer Entwürfe. Weiterhin schätzen sie die eigenen Fähigkeiten ein, nutzen sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom und entwickeln diese unter Anleitung weiter. Die Absolvent*innen erkennen situationsadäquat und situationsübergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und reflektieren Entscheidungen verantwortungsethisch. Sie bedenken kritisch ihr berufliches Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen und entwickeln ihr berufliches Handeln weiter.
- (7) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Laws (LL.M.)“ verliehen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für das Studium ist ein mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossenes akkreditiertes Bachelorstudium oder Diplomstudium an einer deutschen Universität oder Fachhochschule in einem rechtlichen Studiengang oder einem Studiengang mit einem deutlichen rechtlichen Schwerpunkt mit einem Leistungsumfang von mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten (Credit Points) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), der Erwerb der ersten juristischen Staatsprüfung oder ein nach Entscheidung der Auswahlkommission entsprechendes Äquivalent. Bewerber*innen mit einem Bachelor-Abschluss mit einem Leistungsumfang von 180 Credit Points können berücksichtigt werden, wenn sie sich

verpflichten, entweder zusätzlich eine integrierte Praxisphase vor oder während des Master-Studiums abzuleisten (§ 14 SPO) oder vor oder während des Masterstudiengangs bis spätestens zum Abschluss weitere 30 Credit Points in einem wirtschaftsrechtlichen oder verwandten Studiengang zu erwerben. Im Fall einer vollständigen oder teilweisen Ableistung der Praxisphase vor Aufnahme des Master-Studiengangs ist zwingende Voraussetzung, dass der Bachelor-Abschluss bzw. ein im Sinne von § 3 Absatz 1 SPO äquivalenter Studienabschluss zum Zeitpunkt der erstmaligen Aufnahme der Praxisphase vorliegt.

Ein überdurchschnittlicher Erfolg setzt im Fall eines an einer Fachhochschule oder Universität erworbenen Bachelor- oder Diplomabschlusses in dem in Satz 1 beschriebenen Studiengang in der Regel eine Gesamtnote von mindestens 2,5 oder ECTS-Note B, im Fall des Erwerbs der ersten juristischen Staatsprüfung eine Gesamtnote von mindestens „befriedigend“ voraus. Im Falle eines Bachelorabschlusses, der im Rahmen eines universitären Jurastudiums mit dem Ziel des Erwerbs des Ersten Juristischen Staatsexamens erworben wurde, ist nicht nur die Bachelor-Abschlussnote ausschlaggebend. Vielmehr werden darüber hinaus auch die Leistungen in den zivil- und öffentlich-rechtlichen für den Bachelorabschluss verpflichtend zu absolvierenden Modulen für die Zulassungsentscheidung herangezogen. Abschlussnote und die Noten aus den herangezogenen Modulen müssen im Durchschnitt die Note befriedigend ergeben. Dabei wird die Abschlussnote mit 50% und die herangezogenen Modulnoten ebenfalls insgesamt mit 50% berücksichtigt. In begründeten Einzelfällen können Bewerber*innen mit einer schlechteren Gesamtnote auch aufgrund des sich aus den Bewerbungsunterlagen ergebenden positiven Gesamtbildes zugelassen werden; dafür sind insbesondere die erbrachten Prüfungsleistungen in den nachstehend aufgeführten Rechtsbereichen heranzuziehen. Es werden insbesondere Kenntnisse in den Bereichen Allgemeines Zivilrecht, Vertriebsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Arbeitsrecht sowie Öffentliches Wirtschaftsrecht erwartet. Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen sowie die Auswahl mehrerer Bewerber*innen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, entscheidet eine vom Fachbereichsrat eingesetzte Auswahlkommission nach Eignung der Bewerber*innen unter Berücksichtigung der bisher nachgewiesenen Leistungen und der gesamten Umstände.

(2) Weitere Voraussetzung ist der Nachweis fortgeschrittener Englischkenntnisse. Dieser wird in der Regel erbracht durch eine der nachfolgend genannten Voraussetzungen:

- a) Englisch als Muttersprache
- b) Ein zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht mehr als drei Jahre zurückliegenden Sprachtest einer anerkannten Organisation, der nachweislich mindestens den B2-Level des CEF-Rasters (Common European Framework of Reference) sicherstellt, z. B. ein Cambridge First Certificate oder ein entsprechender TOEFL Test
- c) Das erfolgreiche Studium von mindestens einem Semester bzw. Trimester in einem englischsprachigen Vollzeitstudiengang im Ausland
- d) Gute Studienleistungen (Modulnote von 2,5 oder besser) in einem englischen Studienteil des Bachelor- oder Diplomstudiums
- e) Die erfolgreiche Teilnahme an einem mehrwöchigen Legal English-Tutorium der Hochschule Bielefeld, sofern ein solches angeboten wird

In Zweifelsfällen entscheidet die Auswahlkommission, die sich nach ihrem Ermessen weitere Informationen beschaffen und/oder Bewerber*innen anhören kann.

§ 4

Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studiumumfang, Aufbau des Studiengangs

(1) Das Studium im Vollzeitstudiengang Wirtschaftsrecht beginnt zum Wintersemester und Sommersemester.

- (2) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern. Nach bestandener Modulprüfung werden die entsprechenden Leistungspunkte (Credit Points) gutgeschrieben und getrennt von den erzielten Prüfungsnoten ausgewiesen. Entsprechend dem European Credit Transfer System werden pro Semester 30 Credit Points vergeben. Die Module sowie die entsprechenden Credit Points sind in der Anlage 1 in Form eines Studienplans verbindlich geregelt; dieses gilt auch für die Reihenfolge der abzuleistenden Module, soweit dies notwendig und zweckmäßig ist. Für den Erwerb eines Credit Points wird ein Arbeitsaufwand von durchschnittlich 25 Stunden zugrunde gelegt.
- (3) Der Inhalt der Module und ihre zulässigen Prüfungsformen ergeben sich aus den in

- der Anlage 2 enthaltenen Modulbeschreibungen.
- (4) Die Studierenden erwerben während des Studiums einschließlich der Masterarbeit 90 Leistungspunkte (Credit Points). Im Fall der zusätzlichen Absolvierung des integrierten Praktikums bzw. Erwerbs von 30 weiteren ECTS-Leistungspunkten in einem wirtschaftsrechtlichen oder verwandten Studiengang bei Bewerber*innen mit einer Eingangspunktzahl von 180 ECTS beträgt der Leistungsumfang 120 Credit Points.
 - (5) Der Masterstudiengang setzt sich aus 8 Modulen mit je 6 ECTS, dem Master-Projekt mit 12 ECTS, einem Wahlfach oder einem Internationalen Modul oder einer Kurzpraxisphase im Umfang von je 6 ECTS sowie der Masterarbeit mit 24 ECTS und ggf. der Praxisphase mit Erwerb von weiteren 30 ECTS gem. § 3 Abs. 1 SPO zusammen. Näheres ist dem Studienplan im Anhang zu entnehmen.

§ 5

Studiengangsleitung, Prüfungen, Prüfungsorgane, Studienbeirat

- (1) Für den Studiengang wird eine Studiengangsleitung von der Dekanin oder dem Dekan bestellt. Die Studiengangsleitung ist beratende*r Ansprechpartner*in für die Studierenden und koordiniert die Lehrinhalte, Prüfungsmodalitäten und Ähnliches unter den Lehrenden des Studiengangs. Die Bestellung erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren. Eine erneute Bestellung ist zulässig.
- (2) Für die übrigen durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zu bilden.
- (3) Der Prüfungsausschuss setzt sich nach den Maßgaben des § 11 Abs. 2 HG zusammen aus:
 - a) vier Mitgliedern der Professorenschaft, darunter ein vorsitzendes Mitglied und ein stellvertretend vorsitzendes Mitglied,
 - b) einem Mitglied der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 - c) zwei Studierenden.Der Prüfungsausschuss muss geschlechterparitätisch besetzt sein. Ausnahmen von diesem Grundsatz müssen im Einzelfall sachlich begründet und aktenkundig gemacht werden.
- (4) In Angelegenheiten der Lehre und des Studiums, insbesondere in Angelegenheiten der Studienreform, der Evaluation von Studium und Lehre sowie hinsichtlich des Erlasses oder der Änderung von Prüfungsordnungen, werden der Fachbereichsrat sowie die Dekanin oder der Dekan vom Studienbeirat des Fachbereichs beraten. Das Nähere zum Studienbeirat, insbesondere zur Stimmgewichtung, regelt die Fachbereichsordnung.

§ 6

Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anerkennung einer Prüfungsleistung ist nicht möglich, wenn die*der Studierende zur entsprechenden Prüfungsleistung im gewählten Studiengang bereits angetreten ist.

II. Inhalt und Arten von Modulprüfungen

§ 7

Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann ergänzend zu den in § 14 MA-RPO genannten Formen aus einem Referat oder einer Präsentation bestehen.
- (2) Auch bei Modulen, für die in einem Semester mehrere Lehrveranstaltungen parallel angeboten werden, muss eine einheitliche Prüfung, die alle Lehrveranstaltungen umfasst, angeboten werden. Innerhalb dieser Prüfung kann nach Ermessen der Prüferin bzw. des Prüfers für jedes Parallelangebot auch eine selbständige Aufgabe gestellt werden. Zwischen den selbständigen Aufgaben müssen die Prüflinge wählen können.

- (3) Bei Kombinationen von Prüfungsleistungen muss jede einzelne Prüfungsleistung bestanden sein. Einzelne bestandene Leistungen einer Kombinationsprüfung verfallen und können nicht auf Folgesemester übertragen werden. Die Note einer vorangegangenen Kombinationsprüfung muss spätestens eine Woche vor dem Angebot der nachfolgenden Kombinationsprüfung veröffentlicht sein.
- (4) Teilprüfungen i. S. d. § 14 Abs. 5 MA-RPO, die nicht bestanden wurden, müssen spätestens zwei Semester nach Antritt der Teilprüfung bestanden sein, ansonsten verfallen diese.
- (5) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen durch die Studierenden zu dem im Studienplan (Anlage 1) vorgesehenen Zeitpunkt abgelegt werden.

§ 8 Hausarbeiten

- (1) Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen die in der Regel 5000 Wörter (ohne Fußnoten), was ca. 15 Seiten entspricht, nicht überschreiten und die im Rahmen einer Lehrveranstaltung erstellt werden. Sie können durch einen die Ergebnisse darstellenden Fachvortrag ergänzt werden. Hausarbeiten sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten.
- (2) Der Abgabetermin wird von dem bzw. der Lehrenden festgesetzt und ist den Studierenden bekanntzumachen.
- (3) Den Studierenden ist die Bewertung der Hausarbeit spätestens sechs Wochen nach Abgabe mitzuteilen. Die Bekanntmachung im Online-Portal der Hochschule Bielefeld ist ausreichend.

§ 9 Referate

- (1) Referate sind mündliche Vorträge von ca. 15 Minuten, die in einer Lehrveranstaltung gehalten werden.
- (2) Sie sind von einem Prüfenden zu bewerten.
- (3) Den Studierenden ist die Bewertung des Referats spätestens zwei Wochen nach dem mündlichen Vortrag mitzuteilen. Die Bekanntmachung im Online-Portal der Hochschule Bielefeld ist ausreichend.

§ 10 Präsentationen (Kombinationsprüfung)

- (1) Präsentationen bestehen aus einer schriftlichen Ausarbeitung von im Regelfall max. 3.300 Wörter (ohne Fußnoten), was ca. 10 Seiten entspricht, und einem mündlichen Vortrag von ca. 30 Minuten Dauer. Die Präsentationsthemen werden zu Beginn des Semesters von dem Prüfer bzw. der Prüferin ausgegeben.
- (2) Die Präsentation kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen zu prüfenden Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (3) Präsentationen sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten.
- (4) Den Studierenden ist die Bewertung der Präsentation spätestens zwei Wochen nach dem mündlichen Vortrag mitzuteilen. Die Bekanntmachung im Online-Portal der Hochschule Bielefeld ist ausreichend.

§ 11 Projektarbeiten (Kombinationsprüfung)

- (1) Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Zweck

- einer Projektarbeit ist es, dass die Studierenden an einer größeren praxisbezogenen Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können.
- (2) Die Ergebnisse der Projektarbeit sind durch einen schriftlichen Projektbericht von im Regelfall max. 15 Seiten je Gruppenmitglied und eine mündliche Vorstellung von ca. 30 Minuten Dauer nachzuweisen.
 - (3) Die Bewertung erfolgt anhand des Projektberichts und einer mündlichen Vorstellung. Der zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings muss deutlich unterscheidbar und eigenständig bewertbar sein.
 - (4) Projektarbeiten sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten.
 - (5) Den Studierenden ist die Bewertung der Projektarbeit spätestens zwei Wochen nach der mündlichen Vorstellung mitzuteilen. Die Bekanntmachung im Online-Portal der Hochschule Bielefeld ist ausreichend.

III. Prüfungsabläufe

§ 12

Durchführung von Modulprüfungen

- (1) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden außerhalb der Lehrveranstaltungen statt. Präsentationen finden während der Lehrveranstaltungen statt. Hausarbeiten und Projektarbeiten können sowohl während als auch außerhalb der Vorlesungszeiten stattfinden.
- (2) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden innerhalb eines Prüfungszeitraumes statt, der vom Prüfungsausschuss festgesetzt wird. Der reguläre Prüfungszeitraum liegt am Ende des Semesters und wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
- (3) Soweit aufgrund der jeweiligen Modulbeschreibung für eine Modulprüfung verschiedene Leistungen gem. § 14 Abs. 4 MA-RPO und § 7 Abs. 1 SPO vorgesehen sind, legt der Prüfungsausschuss am Beginn des jeweiligen Semesters auf Vorschlag des*der Erstprüfer*in die Prüfungsform und bei Kombinationen von Leistungen im Sinne von § 14 Abs. 4 Nr. 5 MA-RPO die Gewichtung der einzelnen Leistungen für alle Kandidat*innen der jeweiligen Modulprüfung einheitlich und verbindlich fest. Im Fall einer Klausur gilt dies auch für die Zeit der Bearbeitung. Sollten zu einer Modulprüfung nur zehn oder weniger Anmeldungen vorliegen, kann der Prüfungsausschuss auf Anregung des*der Erstprüfer*in festlegen, dass statt der vorgesehenen Prüfungsform eine mündliche Prüfung stattfindet.

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Die Regelungen des § 13 MA-RPO gelten für Teilleistungen bei Kombinationsprüfungen i. S. d. 14 Abs. 4 Nr. 5 MA-RPO entsprechend. Soweit der* Prüfling* bei einer Kombinationsprüfung ordnungsgemäß zurückgetreten ist, wird die entsprechende Modulprüfung nicht als Fehlversuch gewertet.

IV. Integrierte Praxisphase/Auslandssemester

§ 14

Integrierte Praxisphase

- (1) Studierende, die ihr Bachelorstudium oder einen im Sinne von § 3 Absatz 1 SPO äquivalenten Studienabschluss mit 180 Credit Points abgeschlossen haben, können die für eine Gesamtpunktzahl (Bachelor + Master) von 300 Credit Points fehlenden 30 Credit Points durch Absolvieren einer Praxisphase mit einer Dauer von 18 Wochen erwerben.

- (2) Die Praxisphase soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit heranführen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Sie soll insbesondere dazu dienen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.
- (3) Die Praxisphase wird unter der Voraussetzung eines abgeschlossenen Bachelorstudiums bzw. eines gleichwertigen Äquivalents gem. § 3 Abs. 1 SPO bis zum Abschluss des Masterstudiums vollständig absolviert und unterliegt den rechtlichen Regelungen, welche die Hochschule Bielefeld als Körperschaft des öffentlichen Rechts insgesamt zu beachten hat. Die Praxisphase kann wahlweise auch durch mehrere, zeitlich nicht zusammenhängende einzelne Praxisphasen abgeleistet werden, sofern für jeden Einzelabschnitt jeweils eine durchgehende Mindestdauer von 5 Wochen nicht unterschritten wird.
- (4) Die Zulassung zur Praxisphase erfolgt auf Antrag. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Im Fall einer Ableistung der Praxisphase vor Aufnahme des Studienganges bedarf es keiner gesonderten Zulassung zur Praxisphase; die Zulassungsvoraussetzungen werden in diesem Fall im Rahmen der Bescheinigung einer erfolgreichen Teilnahme gem. § 14 Abs. 5 SPO geprüft.
- (5) Die erfolgreiche Teilnahme an der Praxisphase wird von der Studiengangsleitung bescheinigt, wenn die*der Studierende ein positives Zeugnis der Ausbildungsstätte über die Mitarbeit und einen Praxisbericht im Umfang von max. 8 Seiten vorlegt.

§ 15 Auslandssemester

- (1) Den Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, an ausländischen Hochschulen zur Erweiterung ihres fachlichen Wissens, ihrer Sprachkenntnisse und ihrer interkulturellen Qualifikation ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür eignet sich besonders das 3. Semester.
- (2) Für die Möglichkeit, dafür ein Urlaubssemester in Anspruch zu nehmen, wird auf die Einschreibungsordnung der Hochschule Bielefeld in der jeweils gültigen Fassung verwiesen. Für die Anerkennung der an der ausländischen Hochschule erbrachten Leistungen gelten § 11 MA-RPO und § 25 MA-RPO. Darüber hinaus kann auf Antrag eine an einer ausländischen Hochschule erbrachte Leistung auch dann als Studien- und Prüfungsleistung anstelle des Moduls „Wahlpflichtmodul“ anerkannt werden, wenn kein fachlich wesentlicher Unterschied besteht. Anerkennungsvoraussetzung ist in diesem Fall lediglich, dass ein Bezug zu den Inhalten und Qualifikationszielen dieses Studienganges besteht und die Studierenden dadurch einen adäquaten Qualifikationsgewinn erzielen. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Beschreibung des Moduls „Freies Wahlmodul: Internationales Modul“. Ob das Modul anerkennungsfähig ist, ist mit der Studiengangsleitung vor Modulbeginn abzustimmen.

V. Masterarbeit

§ 16 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit hat zu zeigen, dass der Prüfling* befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet, sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Masterarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit, die literaturbasiert oder in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen anzufertigen ist.
- (2) Die Masterarbeit kann von jeder Person, welche die Voraussetzungen gemäß § 10 MA-RPO erfüllt, ausgegeben und betreut werden. Auf Antrag des Prüflings

kann der Prüfungsausschuss auch eine Honorarprofessorin oder einen Honorarprofessor oder mit entsprechenden Aufgaben betraute Lehrbeauftragte mit der Betreuung bestellen, wenn feststeht, dass das vorgesehene Thema der Masterarbeit nicht durch eine fachlich zuständige Professorin oder einen fachlich zuständigen Professor betreut werden kann.

- (3) Auf Antrag sorgt die Dekanin bzw. der Dekan dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Masterarbeit erhalten.

§ 17

Zulassung zur Masterarbeit

- (1) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer die Modulprüfungen bis auf eine, mit einer Wertigkeit von nicht mehr als 6 ECTS-Punkten, bestanden hat. Studierende mit einer Eingangspunktzahl von 180 ECTS-Punkten werden auch dann zur Masterarbeit zugelassen, wenn außer einer Modulprüfung mit einer Wertigkeit von nicht mehr als 6 ECTS-Punkten auch die in § 14 vorgesehene Praxisphase noch nicht absolviert worden ist oder bis zu maximal 18 der 30 gem. § 3 Abs. 1 S. 3 nachzuholenden ECTS-Punkte noch nicht erworben wurden.
- (2) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.

§ 18

Ausgabe und Bearbeitung der Masterarbeit

- (1) Der Prüfende gibt die Masterarbeit aus und legt damit die Bearbeitungszeit fest. Der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Masterarbeit) beträgt höchstens 18 Wochen. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Masterarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Der Umfang der Textseiten der Masterarbeit soll im Regelfall 20.000 Wörter (ohne Fußnoten) nicht überschreiten. Dies entspricht ungefähr 60 Textseiten. Auf das Titelblatt aufzunehmen ist ein Abstract, in dem die wesentlichen Erkenntnisse der Arbeit zusammengefasst werden mit einem max. Umfang von 1.000 Zeichen (ohne Leerzeichen). Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Auf Antrag (in Textform oder Schriftform), der grundsätzlich spätestens eine Woche vor Ablauf der Bearbeitungszeit bei der Prüfungsverwaltung eingehen muss, kann das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses im Einzelfall aus triftigen Gründen einmalig die Bearbeitungszeit um bis zu 4 Wochen verlängern. Die Person, welche die Masterarbeit betreut, soll zu dem Antrag gehört werden.

§ 19

Ergebnis der Masterprüfung

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn im Fall von Studierenden mit einer Eingangspunktzahl von 180 ECTS-Leistungspunkten aus dem ersten Studiengang im Masterstudiengang weitere 120 ECTS-Leistungspunkte, im Fall von Studierenden mit einer Eingangspunktzahl von 210 ECTS-Leistungspunkten aus dem ersten Studiengang weitere 90 ECTS-Leistungspunkte im Masterstudiengang erreicht wurden.

§ 20

Vertiefungsschwerpunkte

- (1) Auf Antrag wird in das Zeugnis einer der vier von den Studierenden wählbaren Vertiefungsschwerpunkte ausgewiesen. Wählbar sind grundsätzlich folgende Vertiefungsschwerpunkte:
 - Commercial Contracts

- Compliance
- Law for Innovation and Transformation
- Law for Technology driven Human Resources Management

- (2) Die Wahl des jeweiligen Vertiefungsschwerpunktes setzt voraus, dass die Studierenden ihre Masterarbeit über ein Thema angefertigt haben, das mit dem gewählten Vertiefungsschwerpunkt in einem unmittelbaren fachlichen Zusammenhang steht. Der fachliche Zusammenhang des gewählten Themas mit dem Vertiefungsschwerpunkt muss von der/dem jeweiligen Betreuer*in gegenüber dem Prüfungsausschuss bestätigt werden.

Weitere Voraussetzung ist das Absolvieren des oder der zugehörigen Pflichtmodule mit mindestens der – bei mehreren Modulen gemittelten - Note 2,5.

| Schwerpunktbezeichnung | Zugehöriges Pflichtmodul | Mod.-Nr. |
|--|--|-----------------|
| Commercial Contracts | Vertragsgestaltung Produktion und Vertrieb | 5 RE 65 |
| | Doing Global Business as Legal Counsel | 5 RE 66 |
| Compliance | Compliance im Kontext des EU-Rechts | 5 RE 64 |
| Law for Innovation and Transformation | Law for Innovation and Transformation | 5 RE 74 |
| Law for Technology driven Human Resources Management | Law for Technology driven Human Resources Management | 5 RE 60 |

VI. Ergebnis der Prüfung

§ 21

Zeugnis, Gesamtnote, Masterurkunde, Diploma Supplement

- (1) Ein erfolgreicher Master-Abschluss setzt eine Gesamtpunktzahl von 300 Credit Points in Bachelor und Master voraus.
- (2) Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Master-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credit Points multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credit Points dividiert.

VII. Schlussbestimmungen

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte

- (1) Für die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung bezieht, wird nach Ablegung der jeweiligen Prüfung vom Prüfungsamt ein offizieller Einsichtstermin festgelegt und bekannt gegeben. Bei Verhinderung der Einsicht an diesem Termin, kann binnen eines Monats nach dem offiziellen Einsichtstermin ein Antrag auf Einsicht an das Prüfungsamt gestellt werden.
- (2) Die Einsichtnahme in die Prüfungsakte im Sinne von § 33 MA-RPO ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die

nicht bestandene Masterprüfung zu beantragen. § 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt entsprechend. Der Antrag ist an das Prüfungsamt zu stellen.

§ 23 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Masterprüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Bielefeld vom 21.09.2022 und 14.12.2022 und 26.04.2023.

Bielefeld, den 23.Mai 2023

Die Präsidentin
der Hochschule Bielefeld

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk

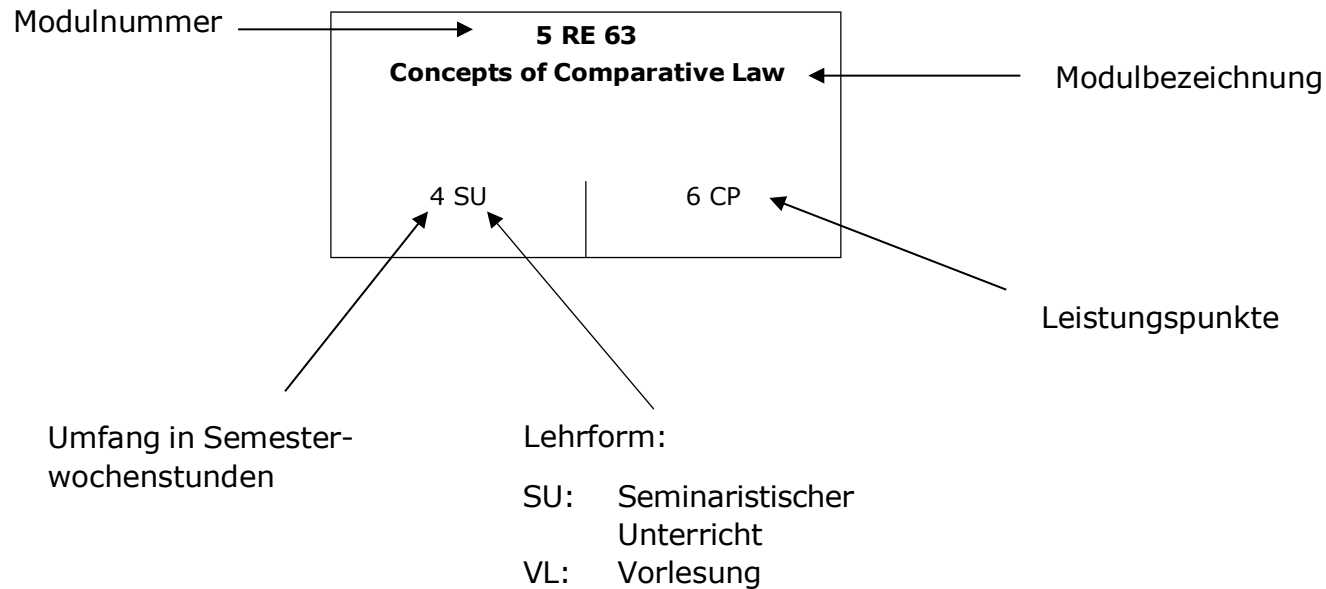
| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester |
|--|---|---|
| 5 RE 63 Concepts of Comparative Law 4 SU 6 CP | 5 RE 64 Compliance im Kontext des EU-Rechts 4 SU 6 CP | Freies Wahlpflichtfach 5 RE 75 oder Internationales Modul 5 RE 76 oder Kurzpraxisphase 5 RE 77 6 CP |
| 5 RE 66 Doing Global Business as Legal Counsel 4 SU 6 CP | 5 RE 65 Vertragsgestaltung Produktion und Vertrieb 4 SU 6 CP | 5 RE 89 Masterthesis 24 CP |
| 5 RE 60 Law for Technology driven Human Resources Management 4 SU 6 CP | 5 RE 78 Master-Projekt: Wirtschaftsrecht im Transfer 4 Pj 12 CP | |
| 5 RE 74 Law for Innovation and Transformation 4 SU 6 CP | | |
| 5 RE 70 Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht 4 SU 6 CP | 5 CFR 71 Unternehmenssimulation Going Global 2 SU 6 CP | |
| | | |
| | 30 CP | 30 CP |

| Studierende mit nur 180 ECTS aus dem Bachelor |
|---|
| 5 RE 88 Integrierte Praxisphase 30 CP |
| |
| |
| |
| |
| 30 CP |

* Studierende, die während des ersten berufsqualifizierenden Studiums nicht mehr als 180 ECTS-Leistungspunkte erworben haben, müssen in der Regel eine zusätzliche integrierte Praxisphase ableisten, die 30 Credits umfasst.

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Legende zum Studienverlaufsplan:



Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen: Alle nicht gekennzeichneten Module sind ausschließlich in dem Studiengang Wirtschaftsrecht verwendbar.

Reihenfolge, in der die Module im Modulhandbuch aufgelistet sind

1. Concepts of Comparative Law, 5 RE 63
2. Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht 5 RE 70
3. Law for Technology driven Human Resources Management, 5 RE 60
4. Doing Global Business as Legal Counsel, 5 RE 66
5. Law for Innovation and Transformation, 5 RE 74
6. Compliance im Kontext des EU-Rechts, 5 RE 64
7. Vertragsgestaltung Produktion und Vertrieb, 5 RE 65
8. Master-Projekt: Wirtschaftsrecht im Transfer, 5 RE 78
9. Unternehmenssimulation Going Global, 5 CFR 71
10. Freies Wahlpflichtfach, 5 RE 75
11. Internationales Modul, 5 RE 76
12. Kurzpraxisphase, 5 RE 77
13. Masterthesis, 5 RE 89
14. Integrierte Praxisphase, 5 RE 88

1. Semester

| Concepts of Comparative Law | | | | | | | | ModulID 5 RE 63 |
|-----------------------------|--|--------------------------|----------------------------|--|-----------------------------|----------------------------|---------|--------------------|
| Nr. | Workload | Credit Points | Studien-semester | Häufigkeit | Sem. | Dauer | Art | Q-Niveau |
| | 150 h | 6 | 1. Sem | jährlich | WiSe | 1 Sem | Pflicht | LL.M. |
| 1 | Lehrveranstaltungs- art | Kontakt- zeit | Selbst- studium | Lehrformen (Lernformen) | Gepl. Gruppengr. | Sprache | | |
| | Sem. Unterricht | 4 SWS/ 60 h | 90 h | Vortrag, Kurzreferate, Fallbearbeitungen | 25 | Englisch und Deutsch | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen | | | | | | | |
| | Die Studierenden sind in der Lage, den Ausgangspunkt des anglo-amerikanischen Rechtssystems und des dortigen Vertrags- und Verfahrensrechts mit Schwerpunkten in den Bereichen Vertragsschluss, Folgen von Vertragsverletzungen, deliktische Haftung und verfahrensrechtliche Besonderheiten zu erkennen und einzuordnen. Nach Abschluss der Veranstaltung sind die Studierenden in der Lage, komplexe Rechtstexte in englischer Sprache zu verstehen und zu analysieren. Durch den Vergleich von Lösungsansätzen für vertragsrechtliche Fragestellungen im deutschen Recht und anglo-amerikanischen Recht erwerben die Studierenden zudem wissenschaftliche Methodenkompetenz bei der Vergleichung maßgeblicher Rechtssysteme und den dahinterstehenden Regelungskonzepten. | | | | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Rechtsordnungen und ihre Prinzipien - Lektüre und Analyse von Texten (Urteile und Lehrbücher) aus dem anglo-amerikanischen Recht - Vertiefte Behandlung der Themen Vertragsschluss, Vertragsinhalte und Folgen von Vertragsverletzungen rechtsvergleichend nach englischem Recht und deutschem Recht anhand von Leitentscheidungen und Lehrbuchtexten - Erarbeitung spezifischer Merkmale des anglo-amerikanischen Verfahrensrechts wie jury trial und stare decisis - Eingehen auf weitere nationale Rechtsordnungen sowie das UN-Kaufrecht | | | | | | | |
| 4 | Teilnahmevoraussetzungen | | | | | | | |
| | Keine | | | | | | | |
| 5 | Prüfungsgestaltung | | | | | | | |
| | Mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit oder Kombinationsprüfung aus: <ul style="list-style-type: none"> • Mündlicher Prüfung und Klausur • Mündlicher Prüfung und Hausarbeit ohne Fachvortrag • Klausur und Hausarbeit ohne Fachvortrag | | | | | | | |
| 6 | Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points | | | | | | | |
| | Bestehen der Modulprüfung | | | | | | | |
| 7 | Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): | | | | | | | |

| | |
|----------|-------------------------------|
| | Master Wirtschaftsrecht |
| 8 | Modulbeauftragte/r |
| | Prof. Dr. Carsten Doerfert |
| 9 | Sonstige Informationen |
| | / |

Anlage 2: Modulhandbuch

| Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht | | | | | | | | ModulID 5 RE 70 |
|--|---|---------------|--------------------|----------------------|--------------------------------|-------|-------------------------|--------------------|
| Nr. | Workload | Credit Points | Studiensemester | Häufigkeit | Sem. | Dauer | Art | Q-Niveau |
| | 150 h | 6 | 1. Sem | jährlich | WiSe | 1 Sem | Pflicht | LL.M. |
| 1 | Lehrveranstaltungsart | | Kontaktzeit | Selbststudium | Lehrformen (Lernformen) | | Gepl. Gruppengr. | Sprache |
| | Sem. Unterricht | | 4 SWS/ 60 h | 90 h | Sem. Unterricht | | 25 | Deutsch |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen | | | | | | | |
| | <p>Am Ende der Veranstaltung verfügen die Studierenden über die Kompetenz,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die wesentlichen Strukturmerkmale der verschiedenen Gesellschaftsformen zu erkennen und einzuordnen, - Aspekte der Rechtsformwahl daraus abzuleiten und zuzuordnen, - laufende Handlungspflichten von Geschäftsführern und Unternehmensleitungen zu erkennen - ausgewählte gesellschaftsrechtliche Gestaltungsaufgaben zu identifizieren, anhand geeigneter Hilfsmittel eine Lösung dafür zu entwickeln, unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten kritisch zu hinterfragen und zu vergleichen, - gesellschaftspolitische Aspekte der Gestaltungsüberlegungen zu erkennen und zu hinterfragen, - gesellschaftsrechtliche Fragestellungen auf angrenzende Rechtsgebiete zu übertragen. | | | | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Strukturmerkmale der wichtigsten Gesellschaftsformen und die grundlegenden systematischen Fragen der Besteuerung - Aspekte der Rechtsformwahl unter Einbeziehung steuerlicher Überlegungen - Vertiefung ausgewählter gesellschaftsrechtlicher Gestaltungsfragen - Entwicklung korrespondierender Vertragsformulierungen - Laufende Handlungspflichten von Geschäftsführern in verschiedenen Regelungszusammenhängen - Möglichkeiten des Wechsels der Gesellschaftsform - Grundzüge ausgewählter verwandter Rechtsgebiete wie Mergers and Acquisitions | | | | | | | |
| 4 | Teilnahmevoraussetzungen | | | | | | | |
| | Keine | | | | | | | |
| 5 | Prüfungsgestaltung | | | | | | | |
| | Klausur oder Präsentation oder Kombinationsprüfung aus Klausur und Präsentation | | | | | | | |
| 6 | Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points | | | | | | | |
| | Bestehen der Modulprüfung | | | | | | | |
| 7 | Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): | | | | | | | |
| | Master Wirtschaftsrecht | | | | | | | |

| | |
|----------|--|
| 8 | Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Burkhard Schütte, LL.M. (Ann Arbor) |
| 9 | Sonstige Informationen / |

Anlage 2: Modulhandbuch

| Law for Technology driven Human Resources Management | | | | | | | | ModulID 5 RE 60 |
|--|--|---------------|--------------------------|----------------------------|--------------------------------------|-------|-----------------------------|----------------------------|
| Nr. | Workload | Credit Points | Studien-semester | Häufigkeit | Sem. | Dauer | Art | Q-Niveau |
| | 150 h | 6 | 1. Sem | jährlich | WiSe | 1 Sem | Pflicht | LL.M. |
| 1 | Lehrveranstaltungs- art | | Kontakt- zeit | Selbst- studium | Lehrformen (Lernformen) | | GepI. Gruppengr. | Sprache |
| | Sem. Unterricht | | 4 SWS/ 60 h | 90 h | Sem. Unterricht, Gruppenarbeit | | 25 | Deutsch und Englisch |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) /Kompetenzen | | | | | | | |
| | <p>Die Studierenden sind am Ende der Lehrveranstaltung in der Lage, die rechtliche Tragweite und die praktischen Auswirkungen bestehender arbeitsvertraglicher Regelungen sowie von in Formularbüchern vorgeschlagenen Klauseln in einer digitalisierten Arbeitswelt zu erfassen. Sie können arbeitsrechtliche Vertragsmuster und Formulare an die besonderen Umstände des Einzelfalls anpassen und Arbeitsverträge für eine Vielzahl von Arbeitsverhältnissen wie auch weitere Dokumente der Personalarbeit (z.B. Stellenausschreibungen, Zeugnisse) gestalten. Dabei vermögen sie dafür ggf. zur Verfügung stehende Legal Tech Tools zu nutzen und die Chancen wie auch die Grenzen ihres Einsatzes zu benennen. Sie sind in der Lage, aus der Vertragserstellung resultierende Workflows und deren Tragweite zu erkennen. Ferner verfügen die Studierenden über die erforderlichen rechtlichen Kenntnisse und haben ein grundlegendes Verständnis von der Wirkungsweise digitaler Tools, um die mitbestimmungsrechtlich notwendige Beteiligung des Betriebsrates aus verschiedenen Sichtweisen (Personalabteilung, Betriebsrat) zu begleiten. Ein besonderes Augenmerk vermögen sie auf die gendergerechte Gestaltung der Vertragsdokumente und Unternehmensprozesse, einschließlich des Hinweisgeberschutzes, zu legen.</p> | | | | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Planung der Einstellung von Mitarbeitenden; alternative Formen der Mitarbeit in der digitalen Arbeitswelt (z.B. Crowdfunding) - Maßnahmen zur Rationalisierung und Automatisierung ausgewählter Prozesse des Personalmanagements, auch unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz, unter Berücksichtigung der dafür geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und einfließenden ethischen Implikationen - Gestaltung von Arbeitsverträgen unter Berücksichtigung AGB-rechtlicher Vorschriften und ggf. der Verwendung von Legal Tech Tools (Document Automation, Knowledge Management, etc.) - Gestaltung grundlegender arbeitsvertraglicher Regelungen, insbesondere zur Tätigkeit und zur Vergütung einschl. Gratifikationen, auch unter Berücksichtigung ortsungebundener Tätigkeiten - Sonstige arbeitsvertragliche Regelungen, z. B. zu Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses, Urlaub, Vertragsstrafen, Verschwiegenheitspflicht, Wettbewerbsverbot, Nebentätigkeit, Versetzungsklauseln, Entsendung - Anwendung der europäischen und deutschen Gesetzgebung zur Gewährleistung von Gendergerechtigkeit im betrieblichen Umfeld - Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat in der digitalisierten Arbeitswelt (Tragweite der Mitbestimmungsrechte und deren Umsetzung), einschließlich der Gestaltung von Betriebsvereinbarungen - Automatisierte Erstellung von Arbeitszeugnissen und Bedeutung ihrer Inhalte | | | | | | | |
| 4 | Teilnahmevoraussetzungen | | | | | | | |

| | |
|----------|---|
| | Keine |
| 5 | Prüfungsgestaltung |
| | Klausur oder Hausarbeit oder Open-Book-Ausarbeitung oder Kombinationsprüfung aus: Referat und Klausur <ul style="list-style-type: none"> • Referat und Open-Book-Ausarbeitung • Referat und Hausarbeit ohne Fachvortrag |
| 6 | Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points |
| | Bestehen der Modulprüfung |
| 7 | Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): |
| | Masterstudiengang Wirtschaftsrecht und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereichs |
| 8 | Modulbeauftragte/r |
| | Prof. Dr. Axel Benning |
| 9 | Sonstige Informationen |
| | / |

Anlage 2: Modulhandbuch

| Doing Global Business as Legal Counsel | | | | | | | | ModulID 5 RE 66 |
|--|--|---------------|------------------|--------------------|--|-------|---------------------|----------------------------|
| Nr. | Workload | Credit Points | Studien-semester | Häufigkeit | Sem. | Dauer | Art | Q-Niveau |
| | 150 h | 6 | 1. Sem | Jährlich | WiSe | 1 Sem | Pflicht | LL.M. |
| 1 | Lehrveranstaltungs- art | | Kontakt- zeit | Selbst- studium | Lehrformen (Lernformen) | | Gepf. Gruppengr. | Sprache |
| | Sem. Unterricht | | 4 SWS/ 60 h | 90 h | Sem. Unterricht, Projektarbeit, Gruppenarbeit | | 25 | Deutsch und Englisch |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen | | | | | | | |
| <p>Wirtschaftsrechtler*innen stehen vor der Herausforderung, in einem internationalen Umfeld zu agieren. Dabei sind sie insbesondere in Vertragsverhandlungen mit Geschäftspartnern im Ausland involviert und arbeiten mit Arbeitskolleg*innen und Kanzleien im Ausland zusammen, alles in englischer Sprache. Dies erfordert neben rechtlichen Kenntnissen gute Sprachkenntnisse, interkulturelle Kompetenzen und Verhandlungsgeschick.</p> <p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren dieses Moduls verfügen die Studierenden über die Kompetenz,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die zusätzlichen Aspekte internationaler Wirtschaftsverträge gegenüber Verträgen mit rein inländischen Sachverhalte zu erkennen und bei der Vertragsverhandlung sowie -gestaltung angemessen zu berücksichtigen, - den Aufbau anglo-amerikanischer Verträge zu benennen und ihn von dem kontinental-europäischer, insbesondere deutscher Verträge abzugrenzen, - das auf einen Vertrag anwendbare Recht richtig zu bestimmen und Fragen der Rechtswahl sowie des Gerichtsstandes zutreffend einzuordnen, <p>Die Studierenden sind sensibilisiert für kulturelle Unterschiede. Sie verstehen Auswirkungen kultureller Prägung am Beispiel der Vertragsverhandlungen in englischer Sprache mit ausländischen Vertragspartnern. Darüber hinaus verfügen sie über das für die Verhandlungsführung und Vertragsgestaltung internationaler Verträge erforderliche juristische Vokabular.</p> | | | | | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in den Aufbau und die Gestaltung internationaler Wirtschaftsverträge - Bedeutung und Gestaltung von Standardklauseln in internationalen Wirtschaftsverträgen (<i>boilerplates</i>), z.B. unter besonderer Fokussierung auf und Exemplifizierung an grenzüberschreitenden englischsprachigen Lieferverträgen - Rechtsrahmen internationaler Wirtschaftsverträge, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> o Bedeutung und Grenzen des Vertragsstatuts o Zusammenhang zwischen Gerichtsstand bzw. Schiedsort und Vertragsstatut o Grundlagen des Exportkontroll- und Zollrechts, unter besonderer Würdigung des Wirtschaftsraums der EU - Simulation von Vertragsverhandlungen, einschließlich der Vertragserstellung in englischer Sprache - Training des für die Vertragserstellung und -verhandlung erforderlichen juristischen Vokabulars - Erwerb einer grundlegenden Sensibilität für kulturelle Unterschiede im Kontext von Vertragsverhandlungen; kommunikative Strategien zur Nutzung der gewonnenen Informationen, um kulturell bedingte Missverständnisse dabei zu vermeiden. | | | | | | | | |

| | |
|----------|---|
| 4 | Teilnahmevoraussetzungen |
| | |
| 5 | Prüfungsgestaltung |
| | <p>Klausur, Open-Book-Ausarbeitung , Hausarbeit oder Projektarbeit oder Kombinationsprüfung aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur und Hausarbeit ohne Fachvortrag • Open Book Ausarbeitung und Hausarbeit ohne Fachvortrag |
| 6 | Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points |
| | Bestehen der Modulprüfung |
| 7 | Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): |
| | Master Wirtschaftsrecht |
| 8 | Modulbeauftragte/r |
| | Prof. Dr. Christiane Nitschke, LL.M. (UT Austin) |
| 9 | Sonstige Informationen |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Simulation von Vertragsverhandlungen, möglichst mit Studierenden ausländischer Hochschulen, - Praktikervorträge, - Unternehmensbesuche zur Verifizierung und Intensivierung des Praxisbezugs der Modulinhalte |

Anlage 2: Modulhandbuch

| Law for Innovation and Transformation | | | | | | | | ModulID 5 RE 74 |
|---------------------------------------|--|---------------|--------------------------|----------------------------|--|-------|-----------------------------|----------------------------|
| Nr. | Workload | Credit Points | Studien-semester | Häufigkeit | Sem. | Dauer | Art | Q-Niveau |
| | 150 h | 6 | 1. Sem | Jährlich | WiSe | 1 Sem | Pflicht | LL.M. |
| 1 | Lehrveranstaltungs- art | | Kontakt- zeit | Selbst- studium | Lehrformen (Lernformen) | | Gepf. Gruppengr. | Sprache |
| | Sem. Unterricht | | 4 SWS/ 60 h | 90 h | Sem. Unterricht, Projektarbeit, Fallstudien | | 25 | Deutsch und Englisch |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen | | | | | | | |
| | <p>Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Innovationsprozesse und (digitale) Transformationsprozesse aus rechtlicher Perspektive zu analysieren und zu gestalten. Dazu beherrschen sie Methoden des Prozessmanagements und die relevanten rechtlichen Implikationen gleichermaßen.</p> <p>Im Hinblick auf Immaterialgüterrechte können die Studierenden Möglichkeiten und Risiken einschätzen und Handlungsempfehlungen geben.</p> <p>Im Hinblick auf (digitale) Transformationsprozesse können technologische Entwicklungen wie beispielsweise solche der Künstlichen Intelligenz rechtlich bewertet und gestaltet werden. Die Studierenden kennen außerdem technologische Entwicklungen im Bereich Legal Tech und sind in der Lage, diese im Hinblick auf gegenwärtige und zukünftige Anwendungsfelder zu bewerten und passgenau innerhalb und außerhalb interdisziplinär aufgestellter Projekte einzusetzen.</p> | | | | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | | | | |
| | <p>Die Studierenden werden sich im Hinblick auf Innovations- und Transformationsprozesse mit den rechtlichen Themen beschäftigen, beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Immaterialgüterrechte im Hinblick auf den Schutz von Innovationen und Risiken durch Rechte Dritter (Voraussetzungen, Schutzzumfang, typische Verletzungssituationen und außergerichtliche wie gerichtliche Möglichkeiten zur Durchsetzung und Risikominimierung). - IT-Recht im Hinblick auf IT-Projekte unter Einbeziehung technischer Möglichkeiten wie beispielsweise Anwendungen der Künstlichen Intelligenz oder Blockchain. - Legal Tech einschließlich Grundzüge der zugrundeliegenden Technologien, Anwendungsfelder und Einbindung in Projekten. - Projekt- und Prozessmanagement | | | | | | | |
| 4 | Teilnahmevoraussetzungen | | | | | | | |
| | Keine | | | | | | | |
| 5 | Prüfungsgestaltung | | | | | | | |
| | <p>Klausur oder Hausarbeit oder Open-Book-Ausarbeitung oder Projekt oder Kombinationsprüfung aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur und Hausarbeit ohne Fachvortrag • Open-Book-Ausarbeitung und Hausarbeit ohne Fachvortrag | | | | | | | |
| 6 | Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points | | | | | | | |
| | Bestehen der Modulprüfung | | | | | | | |

| | |
|----------|--|
| 7 | Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): |
| | Master Wirtschaftsrecht |
| 8 | Modulbeauftragte/r |
| | Prof. Dr. Daniel Antonius Hötte |
| 9 | Sonstige Informationen |
| | / |

2. Semester

| Compliance im Kontext des EU-Rechts | | | | | | | | ModulID 5 RE 64 |
|-------------------------------------|--|--------------------------|----------------------------|------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|---------|--------------------|
| Nr. | Workload | Credit Points | Studien-semester | Häufigkeit | Sem. | Dauer | Art | Q-Niveau |
| | 150 h | 6 | 2. Sem | Jährlich | SoSe | 1 Sem | Pflicht | LL.M. |
| 1 | Lehrveranstaltungs- art | Kontakt- zeit | Selbst- studium | Lehrformen (Lernformen) | Gepl. Gruppengr. | Sprache | | |
| | Sem. Unterricht | 4 SWS/ 60 h | 90 h | Vortrag, Gruppenarbeit | 25 | Deutsch und Englisch | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) /Kompetenzen | | | | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen die Begrifflichkeit der Compliance i.S.d. Einhaltung von Regeln (z.B. Gesetze, vertragliche Verpflichtungen, technische Normen sowie interne Regelungen bzw. Richtlinien) und die Rechtsfolgen von Verstößen gegen diese. - Sie lernen die zivilrechtlichen und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Grundlagen der Haftung im Unternehmen kennen. - Sie erkennen Compliance-Risiken in der Unternehmenspraxis in dem in der Veranstaltung vertieften Rechtsgebiet und können daraus die Grenzen der unternehmerischen Handlungsspielräume, insbesondere mit Blick auf die Vertragsfreiheit, ableiten. Sie lernen ferner Methoden der Entschärfung der identifizierten Risiken durch geeignete Prozessabläufe im Unternehmen kennen und werden mit einer verantwortungsvollen Weitergabe von Compliance-Pflichten innerhalb von Konzernstrukturen und an Drittunternehmen entlang der Lieferkette u.a. durch geeignete Vertragsgestaltung vertraut. - Sie können Grundfunktionen eines Compliance-Management-Systems beschreiben und sie vermögen Strategien für den Umgang mit Ermittlungsbehörden sowie zivilrechtliche Klagen zu entwickeln. | | | | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Klärung wichtiger Begriffe im Kontext Compliance und Einordnung der Thematik Compliance in den Gesamtzusammenhang - Exemplarische Vertiefung der Thematik, z.B. von einem oder mehreren der folgenden Themenkomplexe <ul style="list-style-type: none"> o Kartellrecht (Wettbewerbsrecht), o Korruption o Arbeitsrecht, insbesondere im Zusammenhang mit dem Beschäftigtendatenschutz und Datensicherheitsrecht <p>sowie der ESG-Kriterien der EU und auf nationaler Ebene, auch um ein besonderes Bewusstsein der Studierenden für das Thema Nachhaltigkeit zu schaffen.</p> <p>Hierbei wird ein Fokus auf das Zusammenspiel von EU-Recht und nationalem Recht gelegt. Aus den ermittelten rechtlichen Vorgaben werden Anforderungen an die Vertragsgestaltung abgeleitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorgehen und rechtliche Grundlagen sowie Grenzen Interner Ermittlungen - Bei Schwerpunktlegung auf kartellrechtliche Compliance können die konkreten Inhalte beispielsweise wie folgt aussehen: <ul style="list-style-type: none"> o Grundlagen der Zulässigkeit von horizontalen und vertikalen Beschränkungen sowie des Missbrauchs marktbeherrschender Stellungen o Rechtliche Beurteilung von Märkten, Marktstrukturen und dem Verhalten von Unternehmen im wettbewerblichen Umfeld | | | | | | | |

| | |
|----------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> ○ Kartellrechtliche Vorgaben für vertragliche Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Abnehmern, Zulieferern, Vertriebsmittlern und anderen Marktteilnehmern sowie die Rechtsfolgen im Falle eines Verstoßes. |
| 4 | Teilnahmevoraussetzungen |
| | Keine |
| 5 | Prüfungsgestaltung |
| | Hausarbeit oder Präsentation oder Referat oder Kombinationsprüfung aus Referat und Hausarbeit ohne Fachvortrag |
| 6 | Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points |
| | Keine |
| 7 | Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): |
| | Master Wirtschaftsrecht |
| 8 | Modulbeauftragte/r |
| | Prof. Dr. Kirsten Beckmann |
| 9 | Sonstige Informationen |
| | / |

Anlage 2: Modulhandbuch

| Vertragsgestaltung Produktion und Vertrieb | | | | | | | | ModulID 5 RE 65 |
|--|---|---------------|--------------------------|----------------------------|--------------------------------------|-------|-----------------------------|----------------------------|
| Nr. | Workload | Credit Points | Studien-semester | Häufigkeit | Sem. | Dauer | Art | Q-Niveau |
| | 150 h | 6 | 2. Sem | jährlich | SoSe | 1 Sem | Pflicht | LL.M. |
| 1 | Lehrveranstaltungs- art | | Kontakt- zeit | Selbst- studium | Lehrformen (Lernformen) | | Gepf. Gruppengr. | Sprache |
| | Sem. Unterricht | | 4 SWS/ 60 h | 90 h | Sem. Unterricht, Gruppenarbeit | | 25 | Deutsch und Englisch |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) /Kompetenzen | | | | | | | |
| | <p>Am Ende der Veranstaltung verfügen die Studierenden über die Kompetenz,</p> <ul style="list-style-type: none"> - AGB-rechtliche Problemstellungen in Vertragsformulierungen zu identifizieren, - vorgegebene Lösungsvorschläge aus Formularbüchern und Vertragsmustern aus der Praxis kritisch zu prüfen und zu hinterfragen, - eigene Lösungsvorschläge zu entwickeln, - Grundfragen verschiedener Vertragstypen im Bereich der Produktion und des Vertriebs zu erkennen und zu strukturieren, - die Komplexität von Lieferbeziehungen im weltweiten Handel und ihre politischen und gesellschaftlichen Implikationen zu erkennen, - ausgewählte Vertragsformulierungen selbst zu entwerfen und in der Diskussion mit Kommilitonen zu optimieren, - auch englischsprachige Vertragsformulierungen mit vertretbarem Zeitaufwand zutreffend zu erfassen und zu überprüfen, - geeignete Techniken zur fachsprachlichen Übersetzung von Rechtsbegriffen und Formulierungen anhand konkreter Formulierungsaufgaben einzusetzen, - englischsprachige Vertragsformulierungen kritisch zu prüfen und anzupassen. | | | | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung AGB-Recht - Exemplarische Entwicklung einzelner Klauseln - Einkaufs-/Verkaufsverträge - Rahmenlieferverträge - Ausgewählte ergänzende Vereinbarungen wie QS, Logistik, EDI, JIS etc. - Ausgewählte Vertriebsverträge wie z.B. Handelsvertreter-, Vertragshändlerverträge etc. u.a. unter Bezugnahme auf vertriebskartellrechtliche Grenzen | | | | | | | |
| 4 | Teilnahmevoraussetzungen | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| 5 | Prüfungsgestaltung | | | | | | | |
| | Klausur oder Präsentation oder Kombinationsprüfung aus Klausur und Präsentation | | | | | | | |
| 6 | Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points | | | | | | | |
| | Bestehen der Modulprüfung | | | | | | | |

| | |
|----------|--|
| 7 | Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): |
| | Master Wirtschaftsrecht |
| 8 | Modulbeauftragte/r |
| | Prof. Dr. Burkhard Schütte, LL.M. (Ann Arbor) |
| 9 | Sonstige Informationen |
| | / |

Anlage 2: Modulhandbuch

| Master-Projekt: Wirtschaftsrecht im Transfer | | | | | | | | ModulID 5 RE 78 |
|--|---|---------------|------------------|--------------------|---|-------|---------------------|----------------------------|
| Nr. | Workload | Credit Points | Studien-semester | Häufigkeit | Sem. | Dauer | Art | Q-Niveau |
| | 300 h | 12 | 2. Sem | jährlich | SoSe | 1 Sem | Pflicht | LL.M. |
| 1 | Lehrveranstaltungs- art | | Kontakt- zeit | Selbst- studium | Lehrformen (Lernformen) | | Gepf. Gruppengr. | Sprache |
| | Projektarbeit | | 4 SWS/ 60 h | 240 h | Abhängig vom jeweiligen Projekt unter- schiedliche Lehrformen, z.B. Gruppenarbeit u. Präsentationen | | 3-5 | Deutsch und Englisch |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen | | | | | | | |
| | <p>Die Arbeitswelt in Unternehmen und anderen Organisationen zeichnet sich durch eine hohe Innovationsgeschwindigkeit gepaart mit einer stetig steigenden Regulatorik aus. Dieser Komplexität wird mit der Entwicklung von Lösungen in multidisziplinären Projektteams unter frühzeitiger Einbindung von Wirtschaftsjurist*innen und Verwendung und Nutzung neuer Technologien begegnet. Auf diese Arbeitsweise gilt es die Studierenden vorzubereiten. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die Kenntnisse und Fähigkeiten, sich diesen Aufgaben erfolgreich zu stellen. Insbesondere vermögen Sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihre fachliche Expertise in diversen Anwendungsszenarien der Zusammenarbeit in multidisziplinären Projekt-Settings unterstützend und mitgestaltend so einzubringen, dass rechtlich praktikable Projektergebnisse daraus resultieren, - dabei passgenaue Arbeitsformen (z. B. des agiles Arbeitens) anzuwenden, - die Denkweise anderer Disziplinen nachzuvollziehen und Informationen dieser bei ihrer juristischen Beurteilung zu verarbeiten, - die Interdependenzen zwischen regulatorischen Anforderungen und technologischer Innovation zu erkennen, - die Einsatzmöglichkeiten zur Verfügung stehender Technologien, z.B. aus den Bereichen Legal Tech und Reg Tech, zu beurteilen und ggf. für das Projekt nutzbar zu machen, - Aufgabenstellung aus dem betrieblichen Umfeld in einer Kleingruppe zu erarbeiten, als Projekt mit seinem Inhalt und seinen Grenzen zu definieren und darauf basierend wissenschaftlich begründete Lösungen zu entwickeln. - die Schritte ihres Tuns sinnvoll zu begründen, die Ergebnisse ihrer Arbeit wissenschaftlich fundiert aufzubereiten und praxistauglich zu präsentieren sowie im Rahmen eines Abschlussberichts schriftlich dazustellen. | | | | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | | | | |
| | <p>Studierende arbeiten in einer Gruppe von Studierenden an einer Aufgabenstellung, in der Anforderungen aus verschiedenen Fachrichtungen zur Lösungsfindung zu berücksichtigen sind. Dies geschieht bevorzugt in oder in Kooperation mit einem Unternehmen, einer Einrichtung oder Gründern.</p> <p>Flankierend erfolgt die Vermittlung des notwendigen Wissens und der Skills, um das Projekt zu bewältigen (z.B. New Work–Arbeitstechniken, Nachhaltiges Arbeiten, Projektmanagement, Anwendung von Legal Tech und Legal Reg Tools, rechtliche Grundlagen – je nach Fachrichtung der Aufgabenstellung).</p> <p>Die Lehrenden begleiten die Projekte ferner als Coach und Berater*in.</p> | | | | | | | |

| | |
|----------|---|
| | Die Problemstellungen der Projekte werden individuell und in Abstimmung mit den Auftraggeber*innen im Vorfeld umrissen. Die Bearbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit den Auftraggeber*innen. Während der Durchführung des Projekts ist ein Projektbericht anzufertigen, der sowohl das Projektmanagement als auch die Projektergebnisse detailliert wiedergibt und kritisch reflektiert. |
| 4 | Teilnahmevoraussetzungen |
| | Keine |
| 5 | Prüfungsgestaltung |
| | Projektarbeit |
| 6 | Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points |
| | Bestehen der Modulprüfung |
| 7 | Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): |
| | Master Wirtschaftsrecht |
| 8 | Modulbeauftragte/r |
| | Prof. Dr. Christiane Nitschke, LL.M. (UT Austin) |
| 9 | Sonstige Informationen |
| | / |

Anlage 2: Modulhandbuch

| Unternehmenssimulation Going Global | | | | | | | | ModulID 5 CFR 71 |
|-------------------------------------|--|--------------------------|----------------------------|--|-----------------------------|----------------|---------|---------------------|
| Nr. | Workload | Credit Points | Studien-semester | Häufigkeit | Sem. | Dauer | Art | Q-Niveau |
| | 150 h | 6 | 2. Sem | jährlich | SoSe | 1 Sem | Pflicht | LL.M. |
| 1 | Lehrveranstaltungs- art | Kontakt- zeit | Selbst- studium | Lehrformen (Lernformen) | Gepl. Gruppengr. | Sprache | | |
| | Sem. Unterricht | 2 SWS/ 30 h | 120 h | Präsenzübungen und Selbststudium | 25 | Deutsch | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen | | | | | | | |
| | <p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein Unternehmensleitbild mit den Elementen Vision, Mission und Zielbildung für ein international expandierendes Unternehmen eigenständig zu entwickeln und zu reflektieren. - Expansionsentscheidungen im internationalen Kontext mit Blick auf Marktbarrieren, Markteintrittsformen und Markterschließungen unter besonderer Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Exportkontrollvorschriften, Zölle, etc.) zu planen und durchzuführen. - Strategische Marketingentscheidungen für eine internationale Expansion durchzuführen und den Erfolg dieser Maßnahmen zu evaluieren. - Internationales Beschaffungsmanagement und seine rechtlichen Problemstellungen einzuschätzen (u.a. Make-Or-Buy-Decision, Global-Sourcing, Lieferprioritäten) und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. - Betriebswirtschaftliche Planungen hinsichtlich Personal, Auslastungen, Investitionen, Finanzen und rechtlichen Rahmenbedingungen im internationalen Kontext anzuwenden und mit Blick auf den Erfolg zu evaluieren. - Im Team zusammenzuarbeiten und gemeinsame Problem- und Fragestellungen im Kontext einer weltweiten Expansion eines Unternehmens zu bearbeiten und zu bewerten. | | | | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | | | | |
| | <p>Im Rahmen des Moduls werden die Studierenden mit den folgenden Inhalten, Zusammenhängen und Themenstellungen vertraut gemacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zum Einsatz kommt die Management Simulation Topsisim - Going Global. - Die Simulation bildet sechs Wirtschaftsräume (Kontinente) mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen ab. - In der Rolle der Unternehmensleitung erhalten die Studierenden den Auftrag, über neun Planungsperioden eine Internationalisierungsstrategie eines bislang regional agierenden Waschmaschinenherstellers zu entwickeln und umzusetzen. - Neben der Auslotung von Chancen und Risiken der Internationalisierung sind die standortspezifischen Stärken und Schwächen des eigenen Unternehmens auf den Expansionsprozess auszurichten. - Die gemeinsam im Team getroffenen Markteintrittsentscheidungen werden einer Bewertung unterzogen. Sie werden sodann durch entsprechende Marktbearbeitungsstrategien umgesetzt und ggf. aufgrund identifizierter rechtlicher Risiken und der Expansionsstrategien konkurrierender Teams revidiert und entsprechend angepasst. | | | | | | | |
| 4 | Teilnahmevoraussetzungen | | | | | | | |
| | Keine | | | | | | | |

| | |
|----------|---|
| 5 | Prüfungsgestaltung |
| | Klausur oder Projektarbeit oder Präsentation oder Kombination aus Klausur und Präsentation |
| 6 | Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points |
| | Bestehen der Modulprüfung |
| 7 | Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): |
| | Master Wirtschaftsrecht |
| 8 | Modulbeauftragte/r |
| | Prof. Dr. Jürgen Schneider |
| 9 | Sonstige Informationen |
| | / |

3. Semester

| Freies Wahlpflichtfach | | | | | | | | ModulID 5 RE 75 |
|--|--|--------------------------|----------------------------|------------------------------------|-----------------------------|----------------|-------------|----------------------------|
| Nr. | Workload | Credit Points | Studien-semester | Häufigkeit | Sem. | Dauer | Art | Q-Niveau |
| | 150 h | 6 | 3. Sem | halbjährlich | WiSe | 1 Sem | Wahlpflicht | LL.M. |
| 1 | Lehrveranstaltungs- art | Kontakt- zeit | Selbst- studium | Lehrformen (Lernformen) | Gepl. Gruppengr. | Sprache | | |
| Entsprechend dem jeweils gewählten Modul | | | | | | | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) /Kompetenzen | | | | | | | |
| Mit dem Abschluss des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kompetenzen: Es werden die Kompetenzen des jeweils gewählten Moduls erworben daraus resultierenden Vorteile bei der Vertragsgestaltung einzusetzen. | | | | | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | | | | |
| Das im Rahmen des Wahlpflichtfachs zu wählende Modul ermöglicht den Studierenden die individuelle Vertiefung eines Themas, das für die Rechtsanwendung von Bedeutung ist. | | | | | | | | |
| Für die Belegung eines Moduls an der FH Bielefeld oder an einer anderen Hochschule im Inland gilt Folgendes: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Das Modul weist die folgenden Eigenschaften auf: <ul style="list-style-type: none"> o Es dient der Erreichung der Ziele des Studiengangs. o Es ist ein Modul auf Masterniveau. o Es gehört einem akkreditierten Studiengang an. o Der Workload entspricht dem Umfang von 6 ECTS. - Studierende können das Modul mit den o.a. Eigenschaften frei wählen. Alle Mastermodule des Fachbereichs Wirtschaft eignen sich ohne weitere Prüfung. Bei anderen Modulen bedarf es der vorherigen Zustimmung der Studiengangsleitung in Textform. | | | | | | | | |
| Für die Wahl eines Moduls an einer ausländischen Hochschule gelten die Regelungen des Moduls „Freies Wahlmodul: Internationales Modul“. | | | | | | | | |
| Für die Wahl des Moduls „Freies Wahlmodul: Kurzpraxisphase“ gelten die Regelungen des Moduls „Freies Wahlmodul: Kurzpraxisphase“. | | | | | | | | |
| 4 | Teilnahmevoraussetzungen | | | | | | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Voraussetzungen des jeweils gewählten Moduls 2. Erklärung der Studiengangsleitung in Textform, dass das Modul die o.a. Eigenschaften aufweist. | | | | | | | | |
| 5 | Prüfungsgestaltung | | | | | | | |
| Entsprechend der Modulbeschreibung des gewählten Moduls | | | | | | | | |
| 6 | Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points | | | | | | | |
| Bestehen der Modulprüfung des gewählten Moduls | | | | | | | | |

| | |
|----------|--|
| 7 | Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): |
| | Master Wirtschaftsrecht |
| 8 | Modulbeauftragte/r |
| | Studiengangsleitung |
| 9 | Sonstige Informationen |
| | / |

Anlage 2: Modulhandbuch

| Freies Wahlmodul: Internationales Modul (wählbar als Freies Wahlpflichtfach) | | | | | | | | ModulID 5 RE 76 |
|--|---|--------------------|----------------------|--------------------------------|-------------------------|----------------|-------------|-----------------------------|
| Nr. | Workload | Credit Points | Studiensemester | Häufigkeit | Sem. | Dauer | Art | Q-Niveau |
| | 150 h | 6 | 2./3. Sem | halbjährlich | WiSe/ SoSe | 1 Sem | Wahlpflicht | LL.M. |
| 1 | Lehrveranstaltungsart | Kontaktzeit | Selbststudium | Lehrformen (Lernformen) | Gepl. Gruppengr. | Sprache | | |
| | Abhängig von dem oder den belegten Modulen | | | | | | | Alle Sprachen außer Deutsch |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen | | | | | | | |
| | <p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie können komplexe, selbstausgewählte Sachverhalte der Wirtschaftswissenschaften oder des ausländischen Rechts verstehen. - Sie erwerben ein vertieftes Verständnis aktueller Problemstellungen der Wirtschaftswissenschaften oder des ausländischen Rechts. - Die Studierenden steigern ihre interkulturelle Kompetenz und Sprachfähigkeit. | | | | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Im Modul „Internationales Modul“ wählen die Studierenden des Masters Wirtschaftsrecht eigenständig ein Angebot an einer ausländischen Hochschule aus dem Bereich des ausländischen Rechts, der Wirtschaftswissenschaften oder anderen, das Verständnis der Rechtsfindung fördernden Wissenschaften im Rahmen eines Auslandsstudiums. Alternativ können Microcredentials oder Gastveranstaltungen eines*r ausländischen Gastwissenschaftler*in am Fachbereich Wirtschaft gewählt werden. - Entscheidend ist, dass es sich bei dem vorbeschriebenen Angebot um ein solches in einer Fremdsprache und nicht um einen Sprachkurs handelt sowie das Angebot einem Workload von 6 Credit Points entspricht. - Die Anerkennung als „Internationales Modul“ muss vorab in einem Learning Agreement festgelegt werden. - Das „Internationales Modul“ ergänzt die Pflichtfächer, d.h. es dürfen keine den sonstigen Modulen des Studiengangs Wirtschaftsrecht inhaltlich entsprechenden Module wiederholt werden. Möglich ist es, mehrere Angebote zu belegen, wenn diese einzeln einen Workload-Umfang von weniger als 6 CP haben. Die Modulnote für das internationale Modul ergibt sich dann als Durchschnitt der einzelnen, in der Summe mindestens 6 Credit Points ergebenden Module gewichtet. | | | | | | | |
| 4 | Teilnahmevoraussetzungen | | | | | | | |
| | <ol style="list-style-type: none"> 1. Voraussetzungen der Leistungen, die anerkannt werden sollen 2. Sprachkenntnisse, die für das Erbringen der anzuerkennenden Leistung erforderlich sind | | | | | | | |
| 5 | Prüfungsgestaltung | | | | | | | |
| | Entsprechend der Modulbeschreibung des gewählten Moduls | | | | | | | |
| 6 | Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points | | | | | | | |

| | |
|----------|---|
| | Abhängig von dem jeweils belegten Modul und den Regelungen der prüfenden Hochschule. Die Vergabe der Credit Points muss vorab in einem Learning Agreement vereinbart sein. |
| 7 | Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Master Wirtschaftsrecht |
| 8 | Modulbeauftragte/r Studiengangsleitung |
| 9 | Sonstige Informationen Im Zeugnis erscheint als Modultitel jeweils nur „Freies Wahlfach: Internationales Modul“. Die spezifischen Modultitel können durch die Zeugnisse/Transcripts der Gasthochschulen bzw. der FH Bielefeld bei Veranstaltungen von ausländischen Gastwissenschaftler*innen, nachgewiesen werden. Dieses Modul „Freies Wahlmodul: Internationales Modul“ kann das Modul „Freies Wahlpflichtfach“ ersetzen. |

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 2: Modulhandbuch

| Freies Wahlmodul: Kurzpraxisphase (wählbar als Freies Wahlpflichtfach) | | | | | | | | ModulID 5 RE 77 |
|---|---|--------------------------|----------------------------|------------------------------------|-----------------------------|----------------|-------------|----------------------------|
| Nr. | Workload | Credit Points | Studien-semester | Häufigkeit | Sem. | Dauer | Art | Q-Niveau |
| | 150 h | 6 | 3. Sem | halbjährlich | WiSe | 4-6 Wo | Wahlpflicht | LL.M. |
| 1 | Lehrveranstaltungs- art | Kontakt- zeit | Selbst- studium | Lehrformen (Lernformen) | Gepl. Gruppengr. | Sprache | | |
| | Praxisphase | | | | | | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen | | | | | | | |
| | Am Ende der Praxisphase sind die Studierenden in der Lage, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und Praxisprobleme mit wissenschaftlichen Methoden bedarfsgerecht und praxisnah zu lösen. | | | | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | | | | |
| | Die Praxisphase soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit heranzuführen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten. | | | | | | | |
| 4 | Teilnahmevoraussetzungen | | | | | | | |
| | Erfolgreiche Teilnahme an dem Modul 5 RE 78 „Master-Projekt: Wirtschaftsrecht im Transfer“ Genehmigter Antrag auf Zulassung zur Kurzpraxisphase | | | | | | | |
| 5 | Prüfungsgestaltung | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| 6 | Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points | | | | | | | |
| | Bestätigung der Praktikumsstelle und Praxisbericht | | | | | | | |
| 7 | Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): | | | | | | | |
| | Master Wirtschaftsrecht (LL.M.) | | | | | | | |
| 8 | Modulbeauftragte/r | | | | | | | |
| | Studiengangsleitung | | | | | | | |
| 9 | Sonstige Informationen | | | | | | | |
| | Dies Modul „Freies Wahlmodul: Kurzpraxisphase“ kann das Modul „Freies Wahlpflichtfach“ ersetzen. | | | | | | | |

| Masterarbeit | | | | | | | | ModulID 5 RE 89 |
|--------------|--|---------------|------------------|--------------------|----------------------------|-------|---------------------|----------------------------|
| Nr. | Workload | Credit Points | Studien-semester | Häufigkeit | Sem. | Dauer | Art | Q-Niveau |
| | 600 h | 24 | 3. Sem | jährlich | WiSe | 1 Sem | Pflicht | LL.M. |
| 1 | Lehrveranstaltungs- art | | Kontaktzeit | Selbst- studium | Lehrformen (Lernformen) | | Gepf. Gruppengr. | Sprache |
| | | | Einzelbetreuung | 300 h | | | | Deutsch und Englisch |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen | | | | | | | |
| | In der Masterarbeit stellen die Studierenden unter Beweis, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus ihrem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. | | | | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | | | | |
| | Die Masterarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit. Sie besteht in der Regel in der Konzipierung, Durchführung und Evaluation eines Projektes in Einrichtungen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen oder in einer wissenschaftlichen Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas. Sie kann auch durch eine empirische Untersuchung oder durch konzeptionelle Aufgaben oder durch eine Auswertung vorliegender Quellen bestimmt werden. Eine Kombination dieser Leistungen ist möglich. | | | | | | | |
| 4 | Teilnahmevoraussetzungen | | | | | | | |
| | Bestehen sämtlicher Modulprüfungen bis auf eine, mit einer Wertigkeit von nicht mehr als 6 ECTS-Punkten. Studierende mit einer Eingangspunktzahl von 180 ECTS-Punkten werden auch dann zur Masterarbeit zugelassen, wenn außer einer Modulprüfung mit einer Wertigkeit von nicht mehr als 6 ECTS-Punkten auch die in § 14 vorgesehene Praxisphase noch nicht absolviert worden ist oder bis zu maximal 18 der 30 gem. § 3 Abs. 1 S. 2 nachzuholenden ECTS-Punkte noch nicht erworben wurden. | | | | | | | |
| 5 | Prüfungsgestaltung | | | | | | | |
| | Masterarbeit | | | | | | | |
| 6 | Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points | | | | | | | |
| | Bestehen der Modulprüfung | | | | | | | |
| 7 | Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): | | | | | | | |
| | Master Wirtschaftsrecht (LL.M.) | | | | | | | |
| 8 | Modulbeauftragte/r | | | | | | | |
| | Studiengangsleitung | | | | | | | |
| 9 | Sonstige Informationen | | | | | | | |
| | | | | | | | | |

Integrierte Praxisphase

| Praxisphase (Für Studierende mit 180 CP im Bachelorstudium) | | | | | | | | ModulID 5 RE 88 |
|---|---|--------------------|----------------------|---|-------------------------|----------------|-----|--------------------|
| Nr. | Workload | Credit Points | Studien-semester | Häufigkeit | Sem. | Dauer | Art | Q-Niveau |
| | 750 h | 30 | | Vgl. § 14 Abs. 3 dieser Prüfungsordnung | | | | LL.M. |
| 1 | Lehrveranstaltungsart | Kontaktzeit | Selbststudium | Lehrformen (Lernformen) | Gepl. Gruppengr. | Sprache | | |
| | Praxisphase | | | | | | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) /Kompetenzen | | | | | | | |
| | Am Ende der Praxisphase sind die Studierenden in der Lage, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und Praxisprobleme mit wissenschaftlichen Methoden bedarfsgerecht und praxisnah zu lösen. | | | | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | | | | |
| | Die Praxisphase soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit heranzuführen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten. | | | | | | | |
| 4 | Teilnahmevoraussetzungen | | | | | | | |
| | Vgl.§ 14 Abs. 3 dieser Prüfungsordnung | | | | | | | |
| 5 | Prüfungsgestaltung | | | | | | | |
| | Leistungsnachweis Praxisbericht | | | | | | | |
| 6 | Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points | | | | | | | |
| | Bestätigung der Praktikumsstelle und Praxisbericht | | | | | | | |
| 7 | Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): | | | | | | | |
| | Master Wirtschaftsrecht (LL.M.) | | | | | | | |
| 8 | Modulbeauftragte/r | | | | | | | |
| | Studiengangsleitung | | | | | | | |
| 9 | Sonstige Informationen | | | | | | | |
| | / | | | | | | | |